

Die neue Sportordnung

Wie geplant, wurde bei der Deutschen Meisterschaft 2013 die neue Sportordnung in Papierform vorliegen. Dieses Regelwerk wird zum Sportjahr 2014 Gültigkeit haben. Nachdem in weiten Teilen des DSB das Sportjahr bereits am 01.10. des Vorjahres beginnt, hat diese Gültigkeit ab Oktober 2013 für das folgende Sportjahr.

In den nächsten Beiträgen werden kurz die wichtigsten Änderungen vorgestellt. Grundsätzlich wird Ihnen auffallen, dass sich das Layout und die Nummerierung verändert haben. Ferner werden Sie einen Teil 10 – Regeln für Menschen mit körperlicher Behinderung vorfinden. Dieser Teil ist momentan sehr kurz gehalten wird aber, so die Planung, im Frühjahr gefüllt mit einem neuen Teil 10 der dann auch die Regeln des Deutschen Behindertensportbunden – Sportschießen – beinhaltet.

Beginnen wir mit dem Teil 0

0.2 Sicherheit

Ein wichtiger Hinweis, der auch für die Betreiber von Schießständen wichtig ist, findet sich unter 0.2 Sicherheitsbestimmung.

„Auf dem gesamten Schießstand/Schießstandgelände sind die vom Veranstalter/Ausrichter/Schießstandbetreiber vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.“

Hier wird festgelegt, dass die Betreiber eine Aussage zu den Sicherheitsmaßnahmen zu machen haben. Diese sind von den Sportlern einzuhalten. Im Gegensatz zur Intern. Regel finden sich hier keine Angaben über das „Wie“ die Sicherheitseinrichtung auszusehen hat. Empfohlen sind bei den Waffensicherungen die Schnur bei Luftdruckwaffen, die Sicherheitsstöpsel bei Patronenwaffen und die Trennscheiben bei Revolvern.

„Bei den Wettbewerben VL sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Bei den Zentralfeuerwaffen (Regel 2.45 und 2.50 ff.) wird das Tragen von Schutzbrillen empfohlen. Unter dem Begriff Schutzbrillen versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge (von vorne und seitlich) schützt“

Es wird nochmal klargestellt, dass Schutzbrillen bei Vorderlader Waffen zwingend erforderlich sind, und ganz wichtig – bei Zentralfeuerwaffen dringend empfohlen wird.

*Zum Schutz vor Gehörschäden wird empfohlen, auf allen Schießständen einen Gehörschutz zu tragen. Schützen ist die Verwendung eines Gehörschutzes mit eingebauten Empfangsvorrichtungen jeder Art verboten. Nicht davon betroffen sind elektronisch niveauabhängig dämmende Gehörschützer, **solange** diese nicht mit Funk- oder Spracheinrichtungen versehen sind. Bei Bogenwettbewerben gelten besondere Bestimmungen.*

Hier erfolgte die Klarstellung, dass elektronische Gehörschützen zugelassen sind, diese aber keine Empfangseinrichtung (Radioempfang oder ähn.) haben dürfen

0.3.5 Matten

„Beim Liegend- und Kniendanschlag **muss der Veranstalter Matten zur Verfügung stellen**. Diese müssen folgende Maße aufweisen:

Das Vorderteil der Matte muss aus zusammendrückbarem Material bestehen, nicht dicker als 50 mm und max. 50 cm · 80 cm groß. Bei Messungen nach Regel 1.3.1 muss dieser Teil in zusammengedrücktem Zustand mindestens 10mm messen.

Der Rest der Matte muss zwischen 2mm und 50mm dick sein und eine Mindestgröße von 80 cm x 200 cm haben.

Als Alternative können zwei Matten vorgesehen werden, eine dicke und eine dünne; diese dürfen jedoch zusammen die festgelegten Maße nicht überschreiten.

Die Verwendung eigener Matten ist nicht gestattet.“

Dieser Teil bedarf einer Klarstellung. Unstrittig ist, dass der Veranstalter die Matten zur Verfügung stellen muss, eigene Matten dürfen nicht verwendet werden. Was die Masse betrifft gilt: Die Matte kann sich in zwei Teile oder zwei Matten gliedern. Der vordere Teil (also der Teil auf dem die Ellenbogen aufgestützt werden) darf nicht dicker als 50 mm sein und max. 50cm x 80 cm groß sein. Im zusammengedrückten Zustand nach Regel 1.3.1 muss dieser Teil der Matte mindestens 10mm haben. Der Rest der Matte (also der Teil der den Körper aufnimmt) muss zwischen 2 und 50 mm dick

sein. Hier wird keine Stärkenmessung vorgenommen. Im Gesamten (Vorderteil und Rest) hat die Matte ein Abmaß von 80cm x 200 cm

0.5.3.1 Zielhilfsmittel

(Ausnahmen in den Fachteilen sind zu beachten)

„Die Verwendung eines optischen Zielhilfsmittels ist gestattet. Farbrgläser dürfen verwendet werden.

Eine optische Hilfe darf entweder im/am Diopter oder im Korntunnel angebracht sein.

Die Verwendung einer Schießbrille ist gestattet“

Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei dieser Aussage um eine allg. Aussage zu Zielhilfsmitteln handelt. Zugelassen sind mit dieser Regel, optische Zielhilfsmittel z.B. zum Astigmatismusausgleich, Farbelinsen usw. Diesen Zielhilfsmitteln ist aber zu Grunde gelegt, dass Sie keine vergrößernde Wirkung haben. Abweichungen sind in den jeweiligen Fachteilen beschrieben.

0.7.1 Wettkampfklassen

(Ausnahmen in den Fachteilen sind zu beachten)

Einteilung der Wettkampfklassen im olympischen Teil der DM

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
Männerklasse	21 Jahre	10
Frauenklasse	21 Jahre	11
Juniorenklasse A	19 – 20 Jahre	40
Juniorinnenklasse A	19 – 20 Jahre	41

Ein Wechsel der Klassen ist hier nicht möglich.

Einteilung der Wettkampfklassen im nationalen Teil der DM

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
Herrenklasse	21 – 45 Jahre	10
Damenklasse	21 – 45 Jahre	11
Schülerklasse männl.	bis 14 Jahre	20
Schülerklasse weibl.	bis 14 Jahre	21
Jugendklasse männl.	15 – 16 Jahre	30
Jugendklasse weibl.	15 – 16 Jahre	31
Juniorenklasse B	17 – 18 Jahre	42
Juniorinnenklasse B	17 – 18 Jahre	43
Juniorenklasse A	19 – 20 Jahre	40
Juniorinnenklasse A	19 – 20 Jahre	41
Herren – Altersklasse	46 – 55 Jahre	50
Damen – Altersklasse	46 – 55 Jahre	51
Seniorenklasse _	ab 56 Jahre	60
Seniorinnenklasse _	ab 56 Jahre	61
Körperbehinderte mit Federbock		90
Körperbehinderte ohne Federbock		92

Schüler-, Jugend und Juniorenklassen bei den Bogenwettbewerben:

Die Schüler sind in A- und B-Gruppen unterteilt. (Bis zu den Landesverbände ist eine Schülerklasse C unter

11 Jahren möglich.)

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
Schülerklasse A männl.	13 – 14 Jahre	20
Schülerklasse A weibl.	13 – 14 Jahre	21
Schülerklasse B männl.	11 – 12 Jahre	22
Schülerklasse B weibl.	11 – 12 Jahre	23
Jugendklasse männl.	15 – 17 Jahre	30
Jugendklasse weibl.	15 – 17 Jahre	31
Juniorenklasse	18 – 20 Jahre	40
Juniorinnenklasse	18 – 20 Jahre	41

Wettkampfklassen bei den Sommerbiathlonwettbewerben:

Die Schüler sind in A- und B-Gruppen unterteilt, unterhalb der Landesverbände ist eine Schülerklasse C unter 11 Jahren möglich.

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
Herrenklasse 1	21 – 30 Jahre	10
Damenklasse 1	21 – 30 Jahre	11
Herrenklasse 2	31 – 45 Jahre	12
Damenklasse 2	31 – 45 Jahre	13
Schülerklasse A männl.	13 – 14 Jahre	20
Schülerklasse A weibl.	13 – 14 Jahre	21
Schülerklasse B männl.	11 – 12 Jahre	22
Schülerklasse B weibl.	11 – 12 Jahre	23
Schülerklasse C männl.	unter 11 Jahre	24
Schülerklasse C weibl.	unter 11 Jahre	25
Jugendklasse männl.	15 – 17 Jahre	30
Jugendklasse weibl.	15 – 17 Jahre	31
Juniorenklasse	18 – 20 Jahre	40
Juniorinnenklasse	18 – 20 Jahre	41
Altersklasse	46 – 55 Jahre	50
Damen Altersklasse	46 – 55 Jahre	51
Seniorenklasse	ab 56 Jahre	60
Seniorinnenklasse	ab 56 Jahre	61

Die Klasseneinteilung ist bis auf kleine Änderung der Namen (Herrenklasse) gleichgeblieben. Neu ist die zusätzliche Altersklasseinteilung für Sommerbiathlon.

EU-Bürger

EU-Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt, sie gelten als deutsche Staatsangehörige im Sinne der Sportordnung. Ausländische Sportler mit ISSF-ID Nummer (auch EU-Ausländer) sind an den Meisterschaften nicht startberechtigt. (In der BL- gelten diese Sportler als Ausländer)

EU-Ausländer, müssen erklären, dass Sie an den Meisterschaften Ihres Heimatlandes nicht teilnehmen. Schützen die nicht im Besitz der deutsche Staatsangehörigkeit und keine EU-Bürger sind, sind bei den Meisterschaften des DSB nur dann startberechtigt, wenn sie:

- 1. nachweisbar seit mindestens einem Jahr ihren Wohnsitz ununterbrochen in Deutschland haben,*
- 2. über einen dem DSB angeschlossenen Landesverband mindestens ein Jahr mittelbare Mitglieder des DSB sind,*
- 3. eine Erklärung abgeben, dass sie nicht an den Meisterschaften und Auslandswettkämpfen ihres Heimatlandes oder eines Drittlandes teilnehmen,*
- 4. sich aufgrund einer Genehmigung einer deutschen Behörde im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.*
- 5. Zulassungsanträge sind über den zuständigen Landesverband an den DSB zu richten. Die Anträge müssen die Angaben 1–3 der Wettkampfpässe enthalten.*
- 6. Dieser Antrag muss vor Beginn des Sportjahres eingereicht werden. Bearbeitungsschluss ist spätestens der Meldeschluss der jeweiligen Landesmeisterschaft.*
- 7. Für Anträge, die nach dem Beginn des Sportjahres gestellt werden, erhebt der DSB eine Gebühr vom jeweiligen Landesverband.*

Für die Durchführung der Bundes- und Regionalligen gilt ergänzend die Ligaordnung.

Ein besonderer Hinweis findet sich in der Sportordnung zu EU-Bürgern. EU-Bürger sind den deutschen Sportler gleichgestellt. Sie müssen sich aber, wie auch die deutschen Sportler, entscheiden, für welchen Verein sie starten. Nachdem das Ausland das Startrechtswesen wie wir nicht kennen, müssen diese Sportler eine Verpflichtungserklärung unterschreiben. Diese ist bis zum jeweiligen Startrechtsmeldeschluss über die Bezirke bei der Landessportleitung abzugeben. Der Unterschied zu anderen ausländischen Sportler ist, dass die Verpflichtungserklärung abgegeben werden muss, während die aussereuropäischen Sportler eine Genehmigung brauchen. Ferner muss darauf hingewiesen werden, dass Sportler mit einer aussereuropäischen ISSF-ID Nummer bei den Meisterschaften gar nicht starten dürfen.

0.9.3.2 Vorbereitungszeit bei Gewehr/Pistole 10 m/50 m/300 m

Zeitablauf

neue Schießzeitregelung außer 25m und LG 3-Stellung

- 30 Minuten

Aufruf der Starter zur Standbelegung

In dieser Zeit erlaubt:

- Waffen aufbauen
- Hilfsmittel aufbauen
- Stand einrichten
- Halteübung und Trockenabzug
- Während dieser Zeit können die Trainer/Betreuer bei Wettkämpfen im Schüler- und Jugendbereich noch den Sportler am Stand betreuen
- Während dieser Zeit finden die Kontrollen durch die Aufsichten statt.

- 15 Min 30 Sek

Beginn der Probe und Vorbereitungszeit

In dieser Zeit kann der Sportler

- Anschlagsübungen machen
- unbegrenzte Probeschüsse machen.

- 1 Minute

Ansage der letzten 30 Sekunden Probezeit

- 30 Sekunden

Stopp Probe-/Vorbereitungszeit

+/- 0

Wettkampfzeit Start

Hinweis:

Bei KK 3-Stellung (3x20 und 3x40) wird Gesamtzeit geschossen. Der Wechsel auf Probe bei liegend und stehend erfolgt selbstständig durch den Schützen innerhalb der vorgegebenen Gesamtzeit.

Bei den 25 m Wettbewerben sowie der mehrschüssigen LP 10 m und Vorderlader sind die disziplinspez. Regeln zu beachten.

Bei LG 3 Stellung wird Einzelzeit geschossen.

Vorbereitungszeit (vor Beginn des Qualifikationswettbewerbes) bei folgenden Disziplinen

Vorderlader 10 Minuten

25 m Präzision, 25 m Standardpistole, Pistole u. Revolver (Regel 2,50 ff.) 5 Minuten

25 m Schnellfeuerpistole, 25 m Pistole Duell, Pistole und Revolver (Regel 2.50 ff.) 3 Minuten

10 m Mehrschüssige Luftpistole 3 Minuten

Laufende Scheibe 2 Minuten

0.9.8.2 Regelverletzungen – Sicherheitsvergehen

Wenn ein Schütze vor dem Kommando Laden bzw. vor Beginn der Vorbereitungszeit einen Schuss abgibt wird dieser disqualifiziert. Wird ein Schuss nach dem Kommando „Stopp“ abgegeben wird der Schütze disqualifiziert.

In diesem Punkt wird im Gegensatz zur alten Sportordnung kein Ringabzug mehr gemacht, es erfolgt jetzt eine sofortige Disqualifikation

0.10 Waffen- und Ausrüstungskontrolle

„Jeder Schütze ist für seine Ausrüstung gemäß der Regel der Sportordnung selbst verantwortlich.

Der Schütze darf sich der Ausrüstungskontrolle durch die Beauftragten des Veranstalters nicht verweigern“

Die Regelung ermöglicht den Veranstaltern, von einer zwingenden Kontrolle vor dem Wettkampf abzusehen. Eine Nachkontrolle von ausgelosten Starter mit der Folge der Disqualifikation ist dadurch möglich. Diese Regel hat den Vorteil, dass sich die langen Wartezeiten an den Kontrollen auflösen und nur noch eine gewisse Anzahl von Schützen zur Nachkontrolle muss.

0.10.1 Prüfung des Abzugswiderstands

„Es muss ein Gewicht mit einer Metall- oder Gummischneide oder eine gummibesetzte Rundform benutzt werden. Eine Rolle am Abzugsgewicht ist nicht gestattet. Es darf nur ein Prüfgewicht ohne Feder(n) oder anderes Zubehör benutzt werden“

Jeder Verein und Schütze muss nun sich seine Abzugsgewichte anschauen. Gewichte mit Rollen sind nicht mehr zugelassen.

0.11.3 Bewertung der Schüsse

„Löst ein Schütze während der Vorbereitungszeit die Treibladung aus, erhält er eine Warnung. Für jeden weiteren Verstoß erhält er einen Ringabzug von zwei Ringen von der ersten Wettkampfserie.“

Jeder vor Beginn der offiziellen Wettkampfzeit abgegebene Schuss wird mit einem Abzug von zwei (2) Ringen auf der ersten Wettkampfscheibe bestraft. Jeder nicht abgegebene Schuss wird als Fehler auf der letzten Wettkampfscheibe gewertet.

Dasselbe gilt für Schüsse, die nach der offiziellen Wettkampfzeit abgegeben werden, außer der Schießleiter oder ein Jurymitglied hat eine Zeitgutschrift genehmigt. Für jeden zu spät abgegebenen Schuss, der nicht identifiziert werden kann, muss der höchste Schusswert auf dieser Scheibe abgezogen werden“

Bei dieser Regel muss beachtet werden, dass sich die Vorbereitungszeit und die Probezeit in zwei Zeitabschnitte teilt. Beachten Sie bitte hierzu den Zeitablaufplan für Wettbewerbe die mit Gesamtwettkampfzeit geschossen.

Verfasser: Gerhard Furnier, Vizepräsident Sport

Die neue Sportordnung – Teil 1

Um es vorweg zu sagen, es wird sich in der Ausrüstung und Waffe kaum etwas ändern. Die wohl wichtigste Änderung ist die Folgeänderung der verschiedenen Stellungen in den 3 Stellungswettbewerben sowie die Änderung und Anpassung der Schießzeit.

Folgeänderung in den Mehrstellungswettkämpfen

(LG 3 Stellung, KK 3x20 Schuss, KK 3x40 Schuss, GK-Gewehr 3x20 Schuss und GK Gewehr 3x40 Schuss)

Bei diesen Wettbewerben wird die bisherige Abfolge der verschiedenen Stellungen geändert. Die neue Stellungenfolge ist wie folgt:

Kniend – Liegend – Stehend

Die Beschreibung und der Aufbau der Stellungen haben sich jedoch nicht verändert.

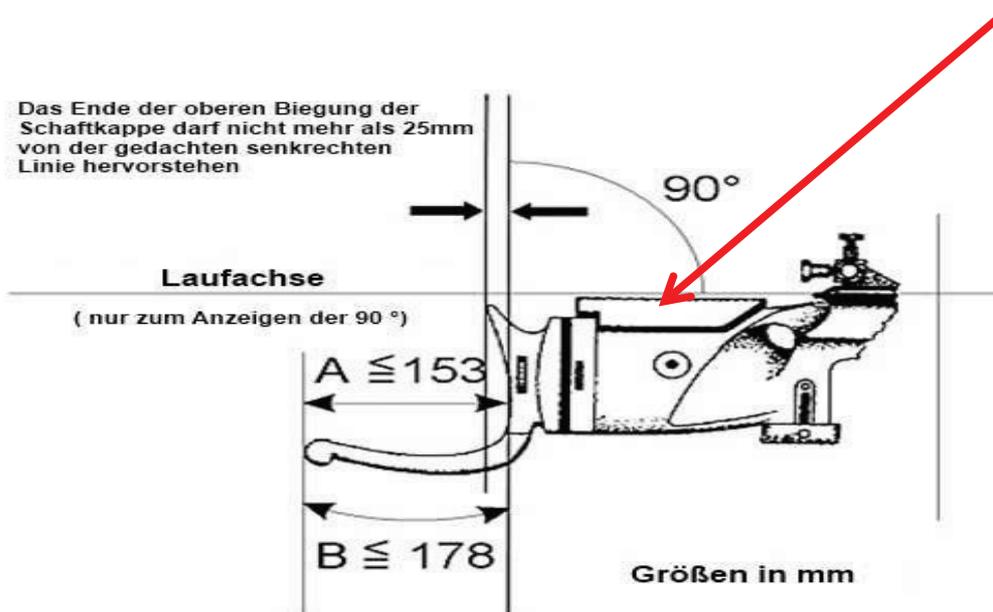
Bekleidungsregeln:

Im neuen Punkt 1.2 finden sich die Bekleidungsregeln wieder. Hier muss zum Anfang bereits darauf hingewiesen werden, dass auch in der alten Sportordnung der Hinweis stand, dass der Sportler für seine Ausrüstung und Waffe selbst verantwortlich ist. Wenn also eine Kleidung/Waffe nicht der Regel entspricht, kann der Sportler auch nach dem Wettkampf im Falle einer Nachprüfung disqualifiziert werden.

Doch nun zur neuen Regel. Die Verfasser waren sich einig, dass nicht durch neue Regeln oder Übernahme der Intern. Regel die Sportler verärgert werden sollen, in dem sie ihre Ausrüstung neu kaufen müssen. So sind alle alten Regeln der Bekleidung und Schuhe unverändert übernommen worden. Auch bei der Hose darf noch der Gesäßfleck vorhanden sein. Wenn ein Sportler bereits eine Einkleidung nach der ISSF Regel verwendet, kann er ein Sitzkissen wie im intern. Regelwerk festgelegt, verwenden.

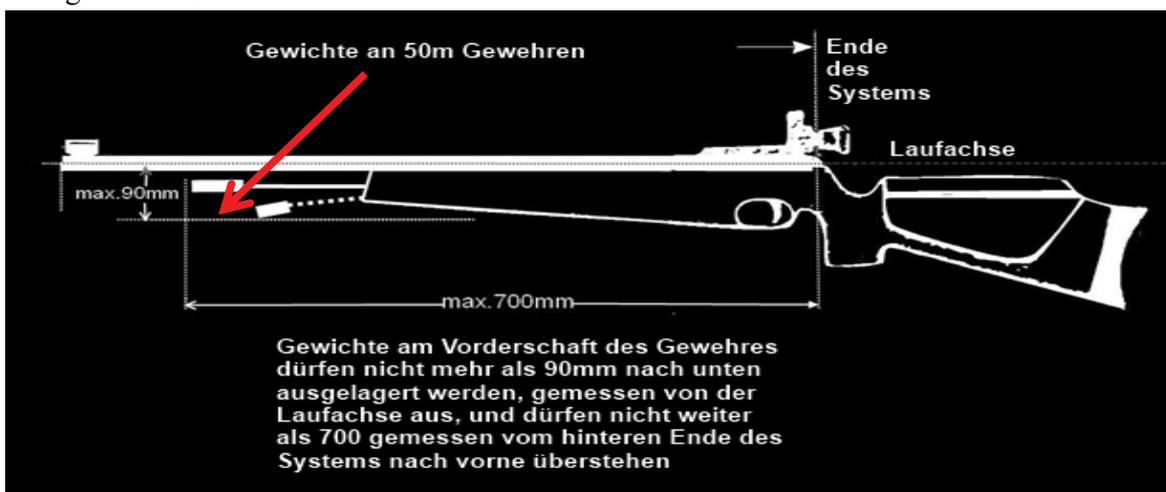
Wenn Sie den Teil „1.2.5 Schießschuhe“ lesen, werden Sie noch einen Überbleibsel aus der Korrekturfahne unter dem Schuh vorfinden ((Formel löschen, dafür Tabelle ISSF übernehmen)). Dieser Hinweis wurde übersehen, sie können diese Zeile unbesehen streichen.

Im Teil „1.4.6 Hacken“ finden Sie ein neues Mass. Geregelt ist jetzt, dass das Ende der oberen Biegung der Schaftkappe nicht mehr als 25mm von der gedachten senkrechten Linie hervorsteht.



Eine weitere neue Zeichnung finden Sie unter dem Pkt. „1.5.4 Abmessungen“

Hier wird das Gewicht am Vorderschaft des Gewehres beschrieben. Hier wird aber klar vom „Gewicht“ gesprochen. Nicht damit gemeint sind dabei die oft verwendeten Zweibeine zur Ablage der Waffe.



Ein besonderes Augenmerk sollten die Sportler und Trainer auf die Tabelle der Schießzeiten legen. Hier haben sich die Schießzeiten geändert. Es wird, wie bereits im Teil 0 beschrieben, eine reine Wettkampfzeit und die gemeinsame Vorbereitungszeit geben. Bei den LG-3 Stellungskämpfen werden Einzelzeiten geschossen, während alle anderen Zeiten Gesamtzeiten sind. Für die Wettbewerbe nach Meisterschaft ist die Wettkampfzeit verbindlich geregelt, während bei den Wettbewerben mit Halbprogrammen eine Schießzeitempfehlung ausgeschrieben wurde.

Regelnr.	Wettbewerb	Schusszahl	Schießzeiten in Min. Zuganlagen	Schießzeiten in Min. andere Systeme	Anmerkung
1.10.	Luftgewehr	20	30	30	*
		40	50	50	*
		60	75	75	*
1.20.	Luftgewehr 3-Stellung	30	25/20/30	25/20/30	Einzelzeiten kn/lg/st incl. Probe/Vorbereitung
		60	35/30/40	35/30/40	Einzelzeiten kn/lg/st incl. Probe/Vorbereitung
1.30.	Zimmerstutzen	15	25	20 (Empfehlung)	*
		30	40	35	*
1.35.	KK 100m	15	25	20 (Empfehlung)	*
		30	40	35	*
1.40.	KK-Sportgewehr 3x20	30	70	65 (Empfehlung)	*
		60	120	105	*
1.42.	KK 50 m Zielfernrohr	30	40	30	*
1.50.	GK-Standardgewehr 3x20 Männer	60	135	120	*
1.58.	Ordonnanzgewehr	40	45	45	*
1.59.	GK-Sportgewehr 3x20 Frauen	60	135	120	*
1.60.	KK-Freigewehr 3x40 Männer	120	195	165	*
1.70.	GK Freigewehr 3x40 Männer	120	210	180	*
1.80.	KK-Liegendkampf	60	60	50	*
1.90.	GK-Liegendkampf	60	75	60	*
*Anmerkung					
<i>Die gemeinsame Vorbereitungszeit beträgt 15 Min. incl. einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start (nicht in der o.g. Schießzeit beinhaltet)</i>					

Verfasser: Gerhard Furnier, Vizepräsident Sport

Die neue Sportordnung – Teil 2

Die neue Sportordnung in Papierform wurde – wie geplant – bei der Deutschen Meisterschaft ausgeliefert. Wie erwartet haben sich natürlich Druckfehler eingeschlichen und Nummernverweise geändert.

In der nächsten Ausgabe der Bayerischen Schützenzeitung wird ein Vordruck veröffentlicht, in dem Sie entdeckte Fehler melden können. In der nächsten Ausgabe finden Sie dann auch die bis dahin bereits gemeldeten Fehler und Hinweise.

Nun aber zum Teil 2 – Regeln für Pistole und Revolver. Beim Durchblättern der neuen Sportordnung wird Ihnen bereits aufgefallen sein, dass in diesem Teil die Regelnummer von der Nummerierung der Sportordnung abweicht. Aus drucktechnischen Gründen war diese Änderung dringend notwendig. Sie finden den bisherigen Wettbewerb „KK-Sportpistole“ nun unter der neuen Bezeichnung „25 Meter Pistole“ unter der Sportordnungsnummer 2.16. Halten wir also fest: es gibt neue Disziplinennamen, es gibt Disziplinnummern und es gibt eine fortlaufende Sportordnungsnummer. Eine vergleichende Gegenüberstellung finden Sie auf der nächsten Seite oben. Ferner werden Sie feststellen, dass die Neugestaltung im Teil 2 vor allem mit der Umstrukturierung und dem fachlichen Zusammenfügen befasst war.

Die wichtigsten Änderung in der Reihenfolge der Sportordnung erläutere ich Ihnen nun im Folgenden:

Pkt. 2.1 – Anschlag allgemein

Dieser Punkt wurde komplett neu formuliert. Wichtig ist der Hinweis, dass Armbänder, Armbanduhren, Bandagen usw. an der Hand, die die Waffe hält, verboten sind.

Pkt. 2.2 – Bekleidungsregeln

Im zweiten Satz wurde der Handschutz für die 50-Meter-Pistole gestrichen. Es bleibt aber bei der Zulassung von Handschuhen, die das Handgelenk nicht verdecken, in allen Pistolendisziplinen.

Im dritten Satz wurde der Begriff „Schuhe“ in Halbschuhe geändert. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass – auch wenn es die Regel nicht aussagt – aus Sicherheitsgründen geschlossene Schuhe getragen werden müssen. Diese Sicherheitsregel beugt einer un-

kontrollierten Bewegung bei der Berührung mit heißen Hülsen vor.

Pkt. 2.3.1 – Sicherheit

Im vierten Satz wird klargestellt, dass ein Teilnehmer, wenn er mehr als fünf Patronen lädt oder mehr als ein Magazin füllt, disqualifiziert wird. Hier gibt es keine Kann-Bestimmung.

Pkt. 2.4 – Schießstände

Dieser Block wurde vollständig neu gestaltet. Es wurden hier verschiedene Bestimmungen aus allen Regelteilen zusammengefasst. Damit finden Sie die Beschreibungen aller Schießstandvorgaben in einem Block.

Pkt. 2.5 – Wertung – Verfahrensweise – Unregelmäßigkeiten

Die Vorlaufzeiten aus den verschiedenen Regelteilen wurden zusammengefasst. Interessant ist der dritte Satz. Dieser beginnt mit der Aussage „Meint ein Schütze...“ Im Gegensatz zur alten Regel hat hier der Schütze die Meldeverantwortung, während in der alten Regel nicht klar war, wer die Entscheidung bei einer zu früh oder zu spät erscheinenden Scheibe hat.

Pkt. 2.6 – Fertighaltung

Im zweiten Satz wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Waffe nicht aufgestützt werden darf.

Pkt. 2.7.1. – Anerkannte Waffenstörungen

In diesen Punkt wurde auch der Defekt eines Abzugsmechanismus mit aufgenommen. Weitere wesentliche Punkte sind bis hierher nicht aufgenommen worden.

Kommen wir nun zu den Disziplinen. Ihnen ist vielleicht beim Durchlesen aufgefallen, dass immer öfter der Allgemeinbegriff „Sportgeräte“ anstelle von „Kurz Waffen“ o. ä. benutzt wird.

Unter 2.10 wurden die Sportgeräte allgemein beschrieben. Hier findet sich verstärkt der Hinweis auf die Pistolentabelle.

Unter 2.11 wird die Zehn-Meter-Luftpistole (Disziplin-

Gegenüberstellung der Begrifflichkeiten			
SpO-Nummer	alte Bezeichnung	alte Bezeichnung	Disziplnummer
2.11	Luftpistole	10 m Luftpistole	2.10
2.12	MLP	10 m mehrschüssige Luftpistole	2.16
2.13	Freie Pistole	50 m Pistole	2.20
2.14	Olympische Schnellfeuerpistole	25 m Schnellfeuerpistole	2.30
2.15	Olympische Schnellfeuerpistole – Nachwuchs	25 m Schnellfeuerpistole – Nachwuchswettbewerb	2.31
2.16	KK-Sportpistole	25 m Pistole	2.40
2.17	KK-Sportpistole – Nachwuchs	25 m Pistole – Nachwuchswettbewerb	2.41
2.18	Zentralfeuerpistole	25 m Zentralfeuerpistole	2.45
2.19	Großkaliberpistole/-revolver	Pistole/Revolver	2.53/2.59/2.55/2.58
2.20	Standardpistole	25 m Standardpistole	2.60

nummer 2.10) beschrieben. Hierbei gibt es keine wesentliche Änderung. Ein Fehler hat sich in 2.11.2 „Schießzeit“ eingeschlichen. Es muss heißen: „Es dürfen vor der Wettkampfsreihe in der Vorbereitungszeit beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden.“

In 2.12 – Mehrschüssige Luftpistole (Disziplnummer 2.11) ist unter 2.12.3. Schießzeit der vierte Satz neu: „Nach dem Einschießen ist dem Schützen eine dreiminütige Vorbereitungszeit zu geben.“ Bei der Durchführung findet sich unter 2.12.4 im letzten Satz der Hinweis: Wird eine Se-

rie nach einer anerkannten Waffenstörung mit einer anderen geprüften Waffe oder mit seiner instandgesetzten und geprüften Waffe fortgesetzt, so hat der Schütze Anspruch auf eine Probeserie.

2.14 – 25-Meter-Schnellfeuerpistole (Disziplin Nr. 2.30): Beim Punkt 2.14.3 finden sich zwei verschiedene Abläufe. Auf Seite 15 wird zunächst der „internationale“ Ablauf beschrieben. Der folgende Satz, beginnend mit „Sollte die oben beschriebene Zeitsteuerung ... in der Ausschreibung mitzuteilen“ muss kursiv gesetzt werden.